



## Beihilfen zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (AS 1996 1918, 2001 1911, 2006 2197, 4301) / Steuererleichterungen im Rahmen des Gesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0)

Stand: November 2016

	1978-2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Anzahl erlassene Verfügungen <sup>1)</sup></b>	1'024	96	9	22	49	4	6	9	8	8
mit Bürgschaften <sup>A)</sup>	726	9	//	//	//	//	//	//	//	//
mit Zinskostenbeiträgen <sup>B)</sup>	783	//	//	//	//	//	//	//	//	//
mit Steuererleichterungen	558	91	9	22	49	4	6	9	8	8
wovon industrielle Unternehmen	945	66	6	15	27	4	3	9	8	7
wovon produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen	79	30	3	7	22	0	3	0	0	1
<b>Investitionssumme (in Millionen CHF)</b>	8'772.1	2'092.2	114.4	666.8	1'349.0	58.6	223.5	534.9	148.6	109.1

<b>Steuererleichterungen</b>	1978-2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Arbeitsplätze der in Kraft getretenen Verfügungen <sup>1)</sup></b>										
Geplante neue Arbeitsplätze	//	3'313	4'092	2'037	1'223	1'577	1'018	902	733	277
davon effektiv Geschaffene per 31.12.2014 <sup>4)</sup>	//	3'093	2'131	1'224	402	794	940	278	610	--- <sup>2)</sup>
Geplanter Erhalt von Arbeitsplätzen	//	1'245	1'367	2'319	538	1'178	2'464	257	752	525
davon effektiv Erhaltene per 31.12.2014 <sup>4)</sup>	//	1'222	1'161	2'195	526	1'162	2'464	257	750	--- <sup>2)</sup>
<b>Total aktive Verfügungen im Jahr per 31.12. (nur Steuererleichterungen)</b>	//	266	278	269	250	242	220	189	149	113
<b>Gewinn vor Steuern nach Beteiligungsabzug (in Millionen CHF)</b>	//	22'652.8	15'991.2	20'816.1	23'718.9	19'424.8	14'702.7	21'296.8	--- <sup>3)</sup>	--- <sup>3)</sup>
<b>Entgangene Steuern (in Millionen CHF)</b>	//	1'653.4	1'133.8	1'571.1	1'651.6	1'374.35	1'025.20	1'564.62	--- <sup>3)</sup>	--- <sup>3)</sup>
davon Lex-Bonny (Verfügung vor 1.01.2008 erlassen)	//	1'653.4	1'133.5	1'561.9	1'631.7	1'344.27	995.66	1'518.48	--- <sup>3)</sup>	--- <sup>3)</sup>
davon nach Einführung Übergangsperimeter (ab 1.01.2008)	//	//	0.3	9.2	19.9	30.03	26.36	44.23	--- <sup>3)</sup>	--- <sup>3)</sup>
davon nach Einführung des definitiven Perimeters (ab 1.01.2011)	//	//	//	//	//	0.05	3.18	1.91	--- <sup>3)</sup>	--- <sup>3)</sup>
<b>Entgangene Steuern als Prozentzahl des BIP</b>	//	0.3	0.2	0.3	0.3	0.2	0.2	0.3	--- <sup>3)</sup>	--- <sup>3)</sup>
<b>Bezahlte Steuern (in Millionen CHF)</b>	//	272.1	179.3	198.2	362.5	251.2	224.5	245.6	--- <sup>3)</sup>	--- <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Beginn der Unterstützung fällt nicht zwingend mit dem Jahr des Erlasses zusammen.

<sup>2)</sup> Die Zahlen für 2015 stehen erst Ende 2017 zur Verfügung.

<sup>3)</sup> Es wird die gleiche Zahlenquelle benutzt wie diejenige des Finanzausgleichs. Die Daten werden erst drei Jahre nach dem Steuerjahr aus den definitiven Veranlagungen oder von den eingereichten Steuererklärungen zusammengetragen.

<sup>4)</sup> Bei rückwirkenden Widerrufen von Steuererleichterungen werden die Anzahl der effektiven Arbeitsplätze jeweils nicht angepasst, ausser bei nicht begonnenen Vorhaben.

<sup>A)</sup> Bürgschaften konnten bis am 31.12.2007 gewährt werden.

<sup>B)</sup> Zinskostenbeiträge konnten bis am 30.06.2006 gewährt werden.

<b>Bürgschaften und Zinskostenbeiträge</b>	<b>1978-2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Gewährte Bürgschaften (in Millionen CHF)</b>	875.4	14.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Bürgschaftsverluste (Anzahl Fälle)</b>	146	5	0	0	2	1	3	0	1	0
Anteil Bund (in Millionen CHF)	54.2	2.2	0.0	0.0	0.9	0.4	4.7	0.0	0.1	0.0
<b>Gewährte Zinskostenbeiträge (in Millionen CHF)</b>	51.11	0.04	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total aktive Verfügungen im Jahr per 31.12. (nur Bürgschaften und Zinskostenbeiträge)</b>	//	62	51	35	27	20	17	13	8	2

## **Erläuterungen zur Statistik über die Steuererleichterungen im Rahmen des Gesetzes zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete resp. über die Steuererleichterungen im Rahmen des Gesetzes über Regionalpolitik**

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) können Steuererleichterungen an industrielle oder produktionsnahe Unternehmungen gewährt werden, die neue Arbeitsstellen schaffen oder bestehende neu ausrichten.

Das WBF/SECO ist für die Umsetzung dieses Instrumentes zuständig.

Laut Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik erstattet der Kanton dem SECO jährlich Bericht über die Höhe der steuerbaren Reingewinne, für die die direkte Bundessteuer nicht erhoben wurde. Seit 2011 benutzt das SECO die gleiche Zahlenquelle wie diejenige des Finanzausgleichs. Die Daten werden erst drei Jahre nach dem Steuerjahr aus den definitiven Veranlagungen oder von den eingereichten Steuererklärungen zusammengetragen.

### **Anzahl erlassene Verfügungen**

Die Definition der industriellen Unternehmen und der produktionsnaher Dienstleistungsbetriebe basiert auf der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA). Diese sind in den Anwendungsrichtlinien für die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 27.11.2012 aufgelistet.

#### *wovon industrielle Unternehmen*

Anzahl der vom WBF im Kalenderjahr erlassenen Verfügungen zur Unterstützung von Vorhaben ausschliesslich im industriellen Bereich.

#### *wovon produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen*

Anzahl der vom WBF im Kalenderjahr erlassenen Verfügungen zur Unterstützung von Vorhaben von produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen.

### **Arbeitsplätze gemäss in Kraft treten der Verfügungen**

#### *Geplante neue Arbeitsplätze*

Die angegebene Zahl ist die Summe aller geplanten neuen Arbeitsplätze, die aus den im genannten Jahr in Kraft getretenen Verfügungen resultieren.

#### *davon effektiv Geschaffene per 31.12.2014*

Summe der per 31.12.2014 geschaffenen Arbeitsplätze aller Vorhaben, deren Verfügungen im genannten Jahr in Kraft getreten sind. Diese werden anhand des alljährlichen Reportings durch das SECO resp. des Kantons ermittelt.

#### *Geplanter Erhalt von Arbeitsplätzen*

Summe der bestehenden Arbeitsplätze, die aus den im genannten Jahr in Kraft getretenen Verfügungen resultieren und die durch die Unterstützung des Bundes erhalten bleiben.

*davon effektiv Erhaltene per 31.12.2014*

Summe der per 31.12.2014 erhaltenen Arbeitsplätze aller Vorhaben, die aus den im genannten Jahr in Kraft getretenen Verfügungen resultieren. Diese werden anhand des alljährlichen Reportings durch das SECO resp. des Kantons ermittelt.

### **Total aktive Verfügungen im Jahr per 31.12.**

Anzahl der Unternehmungen, die per 31.12. des genannten Kalenderjahres von einer Steuererleichterung auf Bundesebene profitierten.

### **Gewinn vor Steuern nach Beteiligungsabzug (in Millionen CHF)**

Ausgewiesener steuerbarer Reingewinn nach DBG nach Beteiligungsabzug. Verluste wurden in der Berechnung des Gesamtbetrages des Reingewinns nicht berücksichtigt.

### **Entgangene Steuern (in Millionen CHF)**

Betrag, welcher durch die Steuererleichterung nicht eingenommen wurde. Unternehmungen mit Verlust zahlen keine Steuer und können daher von einer Steuererleichterung nicht profitieren.

*davon Lex-Bonny*

Nicht eingenommene Steuern, welche auf Verfügungen vor der Einführung der Neuen Regionalpolitik am 1.01.2008 zurückzuführen sind.

*davon nach Einführung Übergangssperimeter (ab 1.01.2008)*

Nicht eingenommene Steuern, welche auf Verfügungen nach der Einführung der Neuen Regionalpolitik zurückzuführen sind. Vom 1.01.2008 bis und mit dem 31.12.2010 konnten Vorhaben in den Regionen mit einer Übergangsbestimmung (max. 50% Steuererleichterung) unterstützt werden.

*davon nach Einführung des definitiven Perimeters (ab 1.01.2011)*

Nicht eingenommene Steuern, welche auf Verfügungen nach Ausscheiden der Regionen mit einer Übergangsbestimmung basieren.

### **Bezahlte Steuern**

Da nicht alle unterstützten Unternehmungen von einer 100%-igen Steuererleichterung profitieren, werden trotzdem Steuereinnahmen generiert.